



Fußballverband Niederrhein e.V.



Kreisjugendausschuss Kreis Kleve-Geldern

Spielgemeinschaften haben auf FVN-Ebene kein Startrecht und können daher nicht am Pokal teilnehmen.

Die Spiele um den FVN - Pokal werden im KO-System ausgetragen.

Bei unentschiedenem Ausgang nach regulärer Spielzeit findet eine Verlängerung statt.

Die Spielzeit für die Verlängerung richtet sich nach der Altersgruppe:

A – Junioren	2 x 15 Minuten
B – Junioren / -innen	2 x 10 Minuten
C – Junioren / -innen	2 x 5 Minuten
D- Juniorinnen	2 x 5 Minuten

Steht nach der Verlängerung noch kein Sieger fest, entscheidet ein Elfmeterschießen nach DFB-Bestimmungen.

Die Spielberichte werden per DFBnet-Modul Elektronischer Spielbericht erstellt.

Schiedsrichter werden vom KSA angesetzt. Der Schiedsrichter und der Gastverein erhalten ihre Einladungen über das DFBnet. Die Kosten für den Schiedsrichter trägt der Platzverein.

Der Klassentiefere Mannschaft steht ein Heimrecht zu. Der Heimverein, dessen Mannschaft in der unteren Staffel spielt, muss bei einem Aufeinandertreffen mit einer Mannschaft aus der höheren Staffel den Staffelleiter und den Gegner rechtzeitig (mindestens 10 Tage vor Spielbeginn) schriftlich darüber informieren, dass er von seinem Heimrecht Gebrauch macht. Sollte kein Hinweis des Vereins, oder dieser nicht rechtzeitig angemeldet werden, so wird das Spiel wie ausgelost stattfinden.



Junioren

Bis zu 4 Teilnehmer kann der KJA bis zu einem festgelegten Termin an den FVN melden. Grundlage für die Berechnung ist die Anzahl der gemeldeten Mannschaften in der Altersklasse mit Stand vom 01.10. des Spieljahres. Die Zuordnung für die Kreise erfolgt nach einem festgelegten Verteilerschlüssel. Die Kreisjugendausschüsse werden bis Ende Oktober eines Jahres über die Anzahl der Pokalteilnehmer des Kreises beim A-, B- und C-Junioren Niederrheinpokal informiert.

Sollte der Kreis 8 in einer Altersklasse 2 Teilnehmer stellen, so werden die beiden Sieger der „Halbfinalspiele“ dem FVN gemeldet.

Sollte der Kreis 8 in einer Altersklasse 3 Teilnehmer stellen, so werden die beiden Sieger der „Halbfinalspiele“ dem FVN gemeldet. Die beiden Verlierer der Halbfinalspiele tragen dann ein weiteres Spiel aus, wobei der Sieger ebenfalls dem FVN gemeldet wird.

Sollte der Kreis 8 in einer Altersklasse 4 Teilnehmer stellen, so werden alle 4 Mannschaften gemeldet, die das „Halbfinale“ erreicht haben. Diese Spiele und weitere Spiele werden dann nicht mehr ausgetragen.

Juniorinnen

Bis zu 3 Teilnehmer kann der KJA bis zu einem festgelegten Termin an den FVN melden. Grundlage für die Berechnung ist die Anzahl der gemeldeten Mannschaften in der Altersklasse mit Stand vom 01.10. des Spieljahres. Die Zuordnung für die Kreise erfolgt nach einem festgelegten Verteilerschlüssel. Die Kreisjugendausschüsse werden bis Ende Oktober eines Jahres über die Anzahl der Pokalteilnehmer des Kreises beim B-, C- und D-Juniorinnen Niederrheinpokal informiert.

Sollte der Kreis 8 in einer Altersklasse 2 Teilnehmer stellen, so werden die beiden Sieger der „Halbfinalspiele“ dem FVN gemeldet.

Sollte der Kreis 8 in einer Altersklasse 3 Teilnehmer stellen, so werden die beiden Sieger der „Halbfinalspiele“ dem FVN gemeldet. Die beiden Verlierer der Halbfinalspiele tragen dann ein weiteres Spiel aus, wobei der Sieger ebenfalls dem FVN gemeldet wird.

Die Pokalrunde wird zur Ermittlung der Teilnehmer auf FVN-Ebene ausgetragen. Ein „Endspiel“ auf Kreisebene findet nicht statt, da es unerheblich ist, wer erster oder zweiter in dem Wettbewerb wurde.

KJA Kreis 8 Kleve-Geldern

16.05.2016